

Siedlungsleitbild Stansstad



Gemeinde Stansstad

Siedlungsleitbild

Strategien & Massnahmen

05. Oktober 2026



1 Strategien

Basierend auf der Analyse der Gemeinde sowie der Quartiere lassen sich für die künftige räumliche Entwicklung von Stansstad folgende Strategie festhalten.

1.1 Siedlung

Die Analyse hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, für die vier Ortsteile differenzierte Entwicklungsstrategien zu definieren. Die Bevölkerung von Stansstad ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark gewachsen. Dies widerspiegelt sich in den zur Verfügung stehenden Bauzonenreserven. Es gibt nur noch vereinzelte unbebaute Bauzonen. Gleichzeitig ist in der Gemeinde eine gewisse Wachstumskritik wahrnehmbar. Aus diesem Grund wird ein massvolles Wachstum angestrebt mit einem besonderen Fokus auf eine Erhöhung der Siedlungsqualität. Zusätzlicher Wohnraum soll primär in Stansstad Dorf entstehen. In Fürigen und Obbürgen werden die bestehenden Baulücken geschlossen. In Kehrsiten letztlich steht der Erhalt des Landschaftsbildes und der Streusiedlungs-Charakteristik im Vordergrund. Folgende Strategien sollen dazu beitragen.

Grundvoraussetzung: Massvolles Wachstum

Die Bevölkerung von Stansstad ist zwischen 2014 und 2024 um zwölf Prozent gewachsen. Gemäss kantonalen Raumentwicklungsstrategie im Richtplan (Stand 2014) ist für Stansstad bis 2030 ein Wachstum von 8.4 Prozent vorgesehen. Diese Wachstumsvorgabe wurde also innerhalb einer kürzeren Periode bereits deutlich überschritten. Dieses starke Wachstum manifestiert sich in Stansstad anhand weitgehend ausgeschöpfter Bauzonenreserven und einer zurückhaltenden Wachstumskritik innerhalb der Bevölkerung. Die Gemeinde strebt für die nächsten 15 Jahre (Zeithorizont 2040) ein massvolles Wachstum an. In Zahlen bedeutet das ein Bevölkerungswachstum von fünf Prozent, respektive rund 250 zusätzlichen Personen. Das bedeutet, dass das zukünftige Wachstum kurz- bis mittelfristig grundsätzlich innerhalb der bestehenden Bauzonen und durch die Ausschöpfung des Innenverdichtungspotentials abgewickelt wird. Erst langfristig sollen wieder neue Gebiete eingezont werden.

Wenn die Zahlen von Siedlung+ vorliegen, können quantitative Aussagen zum Wachstum von Stansstad gemacht werden.

S1: Bezahlbarer Wohnraum für Familien und alle Generationen fördern

In Stansstad besteht ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für Familien, aber auch für ältere Personen. Dies geht aus der Bevölkerungsumfrage deutlich hervor. Die Gemeinde setzt sich darum zum Ziel, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für alle Generationen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern und auszubauen.

S2: Innenverdichtungspotential mobilisieren (Erst mit aktualisierten Daten von Siedlung+ verifizierbar)

Stansstad verfügt im Mai 2025 über rund 2.6 Hektar Bauzonenreserven. Diese verteilen sich auf die drei Ortsteile Stansstad Dorf, Obbürgen und Fürigen. Für das angestrebte Bevölkerungswachstum für die nächsten 15 Jahre steht nicht genügend Fläche zur Verfügung. Es ist darum notwendig, das vorhandene Innenverdichtungspotential auszuschöpfen. Dies entspricht auch der raumplanerischen Zielsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen. Aufgrund fehlender Daten kann dieses Potential nicht

bezieht werden. Dazu müssen die Daten von Siedlung+ durch den Kanton aktualisiert werden.

Rein qualitativ lässt sich für Stansstad ein grosses Innenverdichtungspotential abschätzen. Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung 2023 und des damit verbundenen Wechsels von der Ausnützungs- auf die Überbauungsziffer (ÜZ) wurde in allen Wohnzonen die maximale ÜZ gegenüber dem baulichen Bestand um 10 Prozent erhöht, um eine Verdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet zu ermöglichen. Auch ein Blick auf die Zahl der unternutzten Grundstücke zeigt, dass für Stansstad ein grosses Innenverdichtungspotential besteht. Gemäss Zahlen aus der Gesamtrevision 2023 ist fast jedes zweite Grundstück (45 %) in der Wohnzone unternutzt, was bedeutet, dass die minimale ÜZ unterschritten ist und bei einem Neubauprojekt ein grösseres Gebäudevolumen gebaut werden muss

Wenn die Zahlen von Siedlung+ vorliegen, können quantitative Aussagen zum Innenverdichtungspotential von Stansstad gemacht werden.

S3: Stansstad als attraktiven Arbeitsort etablieren

Trotz modernen und grossen Unternehmen wie der Zentralbahn und dem Bürgenstock-Resort, fehlt es in Stansstad gemäss Bevölkerungsumfrage an attraktiven Arbeitsplätzen. Die Gemeinde schafft darum die Voraussetzungen, damit sich neue Unternehmen in Stansstad ansiedeln und attraktive Arbeitsplätze schaffen.

S4: Tourismus massvoll und in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr ausbauen

Durch das Bürgenstock-Resort, den langen Seeanstoss und weitere beliebte Ausflugsziele in der Gemeinde ist Stansstad stark durch den Tourismus geprägt. Dies hat zum Teil negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Bevölkerung, zum Beispiel durch den dadurch verursachten Mehrverkehr. Die Gemeinde strebt darum einen massvollen Ausbau des Tourismus in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr an, um die negativen Auswirkungen des Tourismus auf die Einheimischen zu minimieren.

S5: Öffentliche Plätze und Grünflächen aktiv bewirtschaften

In der Gesellschaft lässt sich ein wachsendes Interesse an der Nutzung des öffentlichen Raums feststellen. Damit verbunden steigen auch die Ansprüche an die Gestaltung und die Qualität der öffentlichen Plätze und Grünflächen. Gleichzeitig kritisiert ein Teil der Bevölkerung Stansstads, dass das Dorfleben wenig ausgeprägt sei und Stansstad als «Schlafdorf» wahrgenommen wird. Die Gemeinde setzt sich darum zum Ziel, ihre öffentlichen Plätze und Grünflächen aufzuwerten, zu beleben und die Nutzung zu reglementieren. Dies soll dazu beitragen, dass neue Treffpunkte für die Bevölkerung entstehen und das Dorfleben aktiviert wird.

S6: Gemeinde als Vorbild im Bereich Nachhaltigkeit

Stansstad trägt seit einigen Jahren das Label Energiestadt. Die Gemeinde verstärkt ihre Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit weiterhin. Sie geht mit gutem Beispiel voran und lebt ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit vor.

1.2 Verkehr

Im Bereich Verkehr zeigt die Analyse einen grossen Handlungsbedarf auf. Der Durchgangs- und Ausweichverkehr im Dorf wird von der Bevölkerung als störend wahrgenommen, ebenso die Lärmemissionen der Autobahn. Die Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde sind auf Kantonsstrassen und der Autobahn jedoch beschränkt, respektive sehr klein. Darum stehen für die Gemeinde ein guter Austausch mit dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen

(Astra) sowie Massnahmen auf Quartier- und Gemeindestrassen im Vordergrund. Zudem will die Gemeinde ein kommunales Verkehrskonzept auf Basis der 4V-Strategie (Verkehr vermeiden, vernetzen, verlagern und verträglich gestalten) erarbeiten, das aufzeigt, wie die Verkehrsprobleme in Stansstad gesamtheitlich gelöst werden sollen.

V1: Verkehr siedlungsverträglich gestalten

Die negativen Auswirkungen des Verkehrs sollen minimiert werden. Durch den Durchgangsverkehr, besonders durch den Ausweichverkehr bei Überlastung der Autobahn, ist das Verkehrsaufkommen in Stansstad teilweise sehr hoch. Mit Kanton und Bund sind Massnahmen zu erarbeiten, um die Verkehrsbelastung in Stansstad zu reduzieren. Gleichzeitig sollen der ÖV und Langsamverkehr ausgebaut werden, um eine siedlungsverträgliche und nachhaltige Mobilität zu gewährleisten.

V2: Lücken im Langsamverkehrsnetz schliessen

Das Netz für den Langsamverkehr hat vereinzelte Lücken. Die meisten Massnahmen zur Schliessung dieser Lücken sind im rechtsgültigen Verkehrsrichtplan und im rechtsgültigen Fusswegplan enthalten. Diese Massnahmen werden ins Siedlungsleitbild integriert und um zusätzliche Massnahmen ergänzt, um ein attraktives Fuss- und Velowegnetz sicherzustellen.

V3: Verkehrssicherheit auf Kantonsstrassen und Schulwegen erhöhen

Mit der steigenden Zahl der Schulkinder kommt auch der Verkehrssicherheit auf den Schulwegen eine grössere Bedeutung zu. Die Infrastruktur und Organisation der Schulwege müssen der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre und dem wachsenden Verkehrsaufkommen Rechnung tragen. Gemeinsam mit der Schulbehörde werden einfach umzusetzende Massnahmen verfolgt, um die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen zeitnah zu verbessern.

V4: Zahl der öffentlichen Parkplätze auf heutigem Bestand halten

Ein Teil der Bevölkerung wünscht sich mehr öffentliche Parkplätze, insbesondere im Dorfzentrum. Gleichzeitig verursachen zusätzliche Parkplätze auch zusätzlichen Verkehr, was die Gemeinde verhindern will. Darum soll die Zahl der öffentlichen Parkplätze auf dem heutigen Bestand gehalten werden. Angestrebt wird stattdessen eine gezielte Lenkung des ruhenden Verkehrs. Damit soll eine gleichmässige Verteilung der Nachfrage auf das bestehende Parkplatz-Angebot ermöglicht werden.

1.3 Landschaft & Erholung

Die Lage am See am Fuss der Berge wird von der Bevölkerung geschätzt. Es stehen eine gute Freizeitinfrastruktur und verschiedene Naherholungsgebiete zur Verfügung. Im Bereich Landschaft zielen die verschiedenen Strategien und Massnahmen darauf ab, die bestehenden Qualitäten zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Stärken von Stansstad als Gemeinde zwischen Stadt und Land, See und Berg, werden so weiter profiliert.

L1: Regionale Bedürfniskoordination der Sportanlagen

In der Gesellschaft ist ein wachsendes Bedürfnis zur Bewegung feststellbar. Dieses Bedürfnis soll abgeholt werden. Wichtig ist, dass sich die Gemeinden im Kanton Nidwalden hierbei miteinander absprechen und eine gemeinsame Planung vornehmen. In einem kleinen Kanton wie Nidwalden ist es sinnvoll, das Angebot räumlich zu verteilen. Grundlage dieser regionalen Koordination bildet das gemeinsame Ziel, das Angebot der Sportanlagen

und -infrastruktur auszubauen. Die Gemeinde Stansstad bringt sich aktiv in diese Koordination ein.

L2: Modernisierung und Aufwertung der bestehenden Erholungs- und Freizeitinfrastruktur

Stansstad verfügt über eine gute Erholungs- und Freizeitinfrastruktur. Ein Teil davon ist jedoch in die Jahre gekommen oder entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Gemeinde setzt sich darum die Modernisierung und Aufwertung des bestehenden Angebots zum Ziel, um eine attraktive Freizeitinfrastruktur langfristig sicherzustellen.

L3: Biodiversität fördern

Die Lage von Stansstad zwischen See und Bergen ist aussergewöhnlich und eine der grossen Stärken der Gemeinde. Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, dieses grosse Potential zu sichern und zu profilieren. Dazu wird in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton eine Landschaftsstrategie erarbeitet. Diese zeigt auf, wie die bestehenden Qualitäten weiterentwickelt werden können.

2 Massnahmen

Artikel 5 der RPV bestimmt, wie der Koordinationsstand im kantonalen Richtplan definiert wird.

Der Koordinationsstand zeigt,

- wie die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind (**Festsetzungen**); Festsetzung meint, dass es bereits eine auf Umsetzbarkeit geprüfte und abgestimmte Planung gibt.
- welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann (**Zwischenergebnisse**); Zwischenergebnis meint, dass es eine konkrete Planung gibt, diese aber noch nicht geprüft und aufeinander abgestimmt wurde.
- welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können (**Vororientierungen**); es liegt erst eine erste Konzeptidee vor.

2.1 Massnahmenübersicht

Siedlung

Strategie	Massnahme
S1: Bezahlbarer Wohnraum für Familien und alle Generationen fördern	S1.1 - Projekt Weihermattli umsetzen und bezahlbarer Wohnraum realisieren
	S1.2 - Erweiterung Bauzone Quellenhof mit Parzelle 784
	S1.3 - Förderung von bezahlbarem Wohnraum
	S1.4 - Synergien zwischen Riedsunnä und Zentralbahn nutzen
S2: Innenverdichtungspotential mobilisieren	S2.1 – Gebiet Zielmatte verdichten
	S2.2 – Gebiet Ausserfeld verdichten
	S2.3 – Verbleibende Baulücken schliessen
	S2.4 – Gewerbebezonen in Misch- oder Wohnzonen umzonen
S3: Stansstad als attraktiven Arbeitsort etablieren	S3.1 – Neue Wohn- und Gewerbezone Mittelfeld
	S3.2 – Ansiedlungskonzept mit Wirtschaftsförderung NW erarbeiten
S4: Tourismus massvoll und in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr ausbauen	S4.1 – Engere Zusammenarbeit mit Nidwalden Tourismus
	S4.2 – Wiederinbetriebnahme der Fürigenbahn ermöglichen
	S4.3 – Gastronomische Angebote in allen Ortsteilen fördern
S5: Öffentliche Plätze und Grünflächen aktiv bewirtschaften	S5.1 – Dorfplatz als Treffpunkt
	S5.2 – Nutzungskonzept für öffentliche Plätze und Grünflächen erarbeiten
S6: Gemeinde als Vorbild im Bereich Nachhaltigkeit	S6.1 - Konzept Wärmeverbund erarbeiten
	S6.2 – Energiestandards bei Gemeindeliegenschaften

Verkehr

Strategie	Massnahme
V1: Verkehr siedlungsverträglich gestalten	V1.1 – Zusammenarbeit mit Kanton und Astra verstärken
	V1.2 – Verkehrskonzept erarbeiten
V2: Lücken im Langsamverkehrsnetz schliessen	V2.1 – Massnahmen gemäss rechtsgültigem Verkehrsrichtplan und Fusswegplan umsetzen
V3: Verkehrssicherheit auf Kantonsstrassen und Schulwegen erhöhen	V3.1 – Sichere Schulwege
V4: Zahl der öffentlichen Parkplätze auf heutigem Bestand halten	V4.1 – Parkplatz-Reglement überarbeiten
	V4.2 - Mobilitätskonzept für die Gemeindeverwaltung und Schule

Landschaft

Strategie	Massnahme
L1: Regionale Bedürfniskoordination der Sportanlagen	L1.1 – Sportanlagenkonzept in Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden umsetzen
	L1.2 – Zusätzliche Bewegungsangebote im Freien schaffen
L2: Modernisierung und Aufwertung der bestehenden Erholungs- und Freizeitinfrastruktur	L2.1 – Strandbad mit zusätzlichen Angeboten modernisieren
	L2.2 – Renaturierung Seerosenweg
L3: Biodiversität fördern	L3.1 – Biodiversität auf öffentlichen Grundstücken fördern

2.2 Siedlungsmassnahmen

2.2.1 S1: Bezahlbarer Wohnraum für Familien und alle Generationen fördern

S1.1 – Projekt Weihermattli umsetzen und bezahlbare Familienwohnungen realisieren

Erläuterung:

Auf dem ehemaligen Werkhofareal (Parzelle 802 und 716) erstellt die Gemeinde als Grundeigentümerin die Überbauung Weihermattli West. Sie verfolgt dabei das im Architektur-Wettbewerb an erster Stelle rangierte Projekt «Laurel +Hardy», das zwei neue, freistehende Gebäude sowie ein öffentliches Grünband in Richtung See/Dorfplatz vorsieht. Die Gemeinde achtet bei der Realisierung des Projekts darauf, dass auf dem Areal bezahlbarer Wohnraum entsteht



Abbildung 1: Visualisierung Bauprojekt Weihermattli. ©vizo architekten AG

Aufgaben:

- Bau Projekt «Laurel +Hardy»;
- Mietreglement mit Vermietungskriterien

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Das ehemalige Werkhofareal liegt seit der Umsiedlung des Werkhofes brach. Aufgrund der zentralen Lage im Dorfkern verfügt es über hervorragende Eigenschaften für die Wohnnutzung. Diese Massnahme bietet der Gemeinde Stansstad die Möglichkeit, aktiv gegen den Mangel an preisgünstigem Wohnraum zu wirken und mit einem guten Beispiel aufzuzeigen, wie zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Mit der Umsetzung des Bauprojekts wird die Aufenthaltsqualität im Zentrum von Stansstad verbessert. Zudem wird eine Baulücke an zentraler Lage geschlossen. Die Auswirkungen auf die Infrastruktur im Dorf Stansstad sind tragbar, da die Fläche bereits vollständig erschlossen ist und die Strassen genügend Kapazität für die verkehrliche Mehrbelastung aufweisen.

Koordinationsstand:	Festsetzung
Zeitraum:	kurzfristig
Federführung:	Gemeinderat

S1.2 – Erweiterung Bauzone Quellenhof mit Parzelle 784

Erläuterung:

Der Gestaltungsplan Quellenhof ist im Frühling 2025 erloschen, da sich die beiden involvierten Grundeigentümer nicht einigen konnten. Die Korporation ist darum im Sommer 2024 mit einem Gesuch an den Gemeinderat gelangt, die benachbarte Parzelle Nr. 784 (4'680 m²) einzuzonen. Der Wohnungsbau ist eines der Korporationsziele. Die Gemeinde unterstützt das Anliegen der Korporation unter der Voraussetzung, dass die Ürtekorporation preisgünstigen Wohnraum realisiert. Sie schliesst mit der Korporation eine entsprechende Vereinbarung ab (Art. 27a PBG). Zur Sicherung der baulichen Qualität soll die neu eingezonte Parzelle ebenfalls in den Perimeter der Gestaltungsplanpflicht Quellenhof integriert werden.



Abbildung 2: Die Parzelle Nr. 784 liegt aktuell in der Landwirtschaftszone.

Aufgaben:

- Einzonung der Parzelle Nr. 784 als W11.5
- Gestaltungsplanpflicht für die neu eingezonte Fläche ausscheiden;
- Überbauungsvereinbarung zur Sicherung der Realisierung preisgünstigen Wohnbaus.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Liegen die aktualisierten Daten von Siedlung+ vor, ist der Einzonungsbedarf nachzuweisen. Mit der Einzonung der Wohnzone hat der Gemeinderat die Möglichkeit, mit der Grundeigentümerin einen Überbauungsvereinbarung abzuschliessen und der Bau preisgünstigen Wohnbaus zu fordern. Die Gestaltungsplanpflicht stellt die architektonische und städtebauliche Qualität eines künftigen Bauprojekts sicher. Die einzuzonende Fläche ist erschlossen und stellt einen sauberen Abschluss der Bauzone im Gebiet Quellenhof dar.

Zum Zeitpunkt der Einzonung ist sicherzustellen, dass die Anforderungen der Koordinationsaufgabe S1-5 des kantonalen Richtplans eingehalten werden.

Koordinationsstand:	Festsetzung
Zeitraum:	Mittelfristig
Federführung:	Gemeinderat

S1.3 – Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Erläuterung:

Die Bevölkerungsumfrage zeigt deutlich auf, dass in Stansstad aktuell ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum besteht. Die Gemeinden können in ihrer Nutzungsplanung Zonen mit Nutzungsbonus für gemeinnützige Wohnbauträger ausscheiden und Vereinbarungen über preisgünstigen Wohnraum abschliessen. Bei Neu- und Ersatzneubauprojekten besteht so die Möglichkeit, zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum zu schaffen.

Zudem kann die Gemeinde durch die Abgabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Baurecht an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus preisgünstigen Wohnraum fördern.

Aufgaben:

- Sondernutzungszone Nutzungsbonus für Organisationen des preisgünstigen Wohnungsbaus;
- Vereinbarung über preisgünstigen Wohnungsbau.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Diese Massnahme stellt sicher, dass die Gemeinde die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Realisierung von preisgünstigem Wohnraum ausschöpft. Dies fördert die soziale Durchmischung und trägt zu einer diversen Gemeinde Stansstad bei.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

Daueraufgabe

Federführung:

Gemeinderat

S1.4 – Synergien zwischen Riedsunnä und Zentralbahn nutzen

Erläuterung:

2025 erfolgte am Bahnhof Stansstad der Baustart für einen Neubau neben dem bestehenden Bürogebäude der Zentralbahn. Durch den Neubau wird der mittelfristige Raumbedarf der Zentralbahn gedeckt sein. Auf dem Areal wird mittelfristig eine weitere Verdichtung und städtebauliche Adressbildung angestrebt. Gleichzeitig hat die Stiftung Altersfürsorge Stansstad, welche rund um den Bahnhof Stansstad bereits fünf Gebäude besitzt, langfristig Erweiterungsabsichten geäussert. Der zusätzliche Platzbedarf für Alterswohnungen lässt sich in Teilen der Neubauten der Zentralbahn unterbringen. Die Gemeinde stellt sicher, dass die Synergien zwischen den Bautätigkeiten der Zentralbahn und den Erweiterungsabsichten der Stiftung Altersfürsorge Stansstad im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Bahnhof genutzt werden.

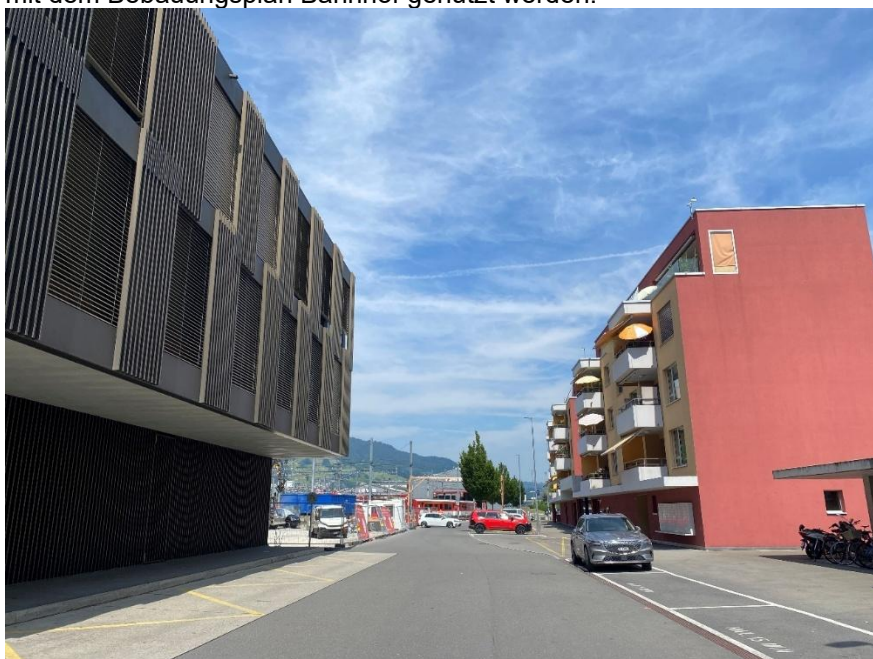


Abbildung 3: Bahnhofstrasse Stansstad: Links das Bürogebäude der Zentralbahn, rechts die Alterswohnungen der Riedsunnä, im Hintergrund entsteht das Neubauprojekt der Zentralbahn.

Aufgaben:

- Informelle Planungsverfahren;
- Überbauungsvereinbarung mit Zentralbahn.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die Zentralbahn hat Überbauungsabsichten für eine grosse unbebaute Fläche an zentraler und mit dem öffentlichen Verkehr ausgezeichnet erschlossenen Lage. Die Stiftung Altersfürsorge Stansstad betreibt Alterswohnungen in unmittelbarer Nähe. Die Lage ist für Alterswohnungen ideal geeignet. Die Massnahme stellt sicher, dass die Synergien zwischen Bautätigkeiten der Zentralbahn und der wachsenden Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum genutzt werden. Durch die Massnahme entsteht neuer Wohnraum für verschiedene Generationen, was der zentralen Lage des Grundstücks gerecht wird.

Koordinationsstand:	Festsetzung
Zeitraum:	langfristig
Federführung:	Gemeinderat

S2.1 – Gebiet Zielmatte verdichten**Erläuterung:**

Die meisten Gebäude im Zielmatte-Quartier wurden in den 60er- und 70er-Jahren gebaut. Ein Grossteil davon wird noch mit Öl beheizt. Energetisch wie baulich besteht daher ein Erneuerungsbedarf. Gleichzeitig ist die Mehrheit der Parzellen im Quartier unternutzt. Die rechtsgültige Nutzungsplanung lässt bei einer Mehrheit der Gebäude im Quartier eine Aufstockung zu. Die Kombination aus Sanierungsdruck und unternutzten Parzellen schafft ein hohes Potential zur Innenverdichtung. Die grosse Herausforderung an diesem Ort bilden die fragmentierten Eigentümerverhältnisse, da zahlreiche private Grundeigentümer involviert sind. Die Gemeinde sucht mit den betroffenen Grundeigentümern das Gespräch und sensibilisiert sie auf das Thema Innenverdichtung.



Abbildung 4: Das Zielmatte-Quartier soll verdichtet werden.

Aufgaben:

- Grundeigentümergegespräche;
- Informelle Planungsverfahren.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Mit der Verdichtung der Zielmatte wird dem übergeordneten Ziel der Siedlungsentwicklung nach Innen Rechnung getragen. Die Zielmatte liegt am Fuss des Bürgenbergs. Aufgrund dieser Lage treten höhere Bauten nicht zu prominent in Erscheinung und gliedern sich somit gut in die Landschaft und das Dorfbild ein. Aufgrund der zentralen Lage, der Nähe zur Schule und zu Einkaufsmöglichkeiten, der vorhandenen ÖV-Erschliessung und der direkten Anbindung an die Bürgenstockstrasse eignet sich das Gebiet gut für eine Verdichtung. Das Baujahr und die Ausstattung der Gebäude bietet eine gute Möglichkeit für eine zeitnahe Verdichtung. In diesem Zusammenhang sollen auch die ortsbaulichen Qualitäten gestärkt sowie die Freiräume im Quartier aufgewertet werden.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

mittelfristig

Federführung:

Gemeinderat

S2.2 – Gebiet Ausserfeld verdichten

Erläuterung:

Die Mehrheit der Gebäude ist älter als 50 Jahre und wird noch mit Öl beheizt. Die Mehrheit der Parzellen ist gemäss rechtsgültiger Nutzungsplanung unternutzt und einige Gebäude könnten aufgestockt werden. Im Rahmen einer energetischen Sanierung soll darum eine Verdichtung stattfinden. Dies gelingt, wenn die Gemeinde die entsprechenden Eigentümer aktiv anspricht und auf das Thema sensibilisiert. Die Eigentümerverhältnisse sind übersichtlicher als in anderen Quartieren, eine schnelle Mobilisierung des Verdichtungspotentials ist daher wahrscheinlich.



Abbildung 5: Im Ausserfeld-Quartier besteht Verdichtungspotential.

Aufgaben:

- Grundeigentümergegespräche;
- Informelle Planungsverfahren.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Mit der Verdichtung des Aussenfelds wird dem übergeordneten Ziel der Siedlungsentwicklung nach Innen Rechnung getragen. Die Altersstruktur und Ausstattung Gebäude erhöht die Wahrscheinlichkeit einer zeitnahen umfassenden Gebäudeerneuerung, was gleichzeitig die Chance zur Nachverdichtung bietet. In diesem Zusammenhang sollen auch die ortsbaulichen Qualitäten gestärkt sowie die Freiräume im Quartier aufgewertet werden. Zu beachten ist, dass Teile des Ausserfeld-Quartiers ausserhalb der ÖV-Güterklasse D liegen. Die Wege zur nächsten Bushaltestelle (400 Meter), zum Bahnhof (800 Meter) und zur Schule (750 Meter) sind jedoch überschaubar. Zudem ist das benachbarte Gebiet Unterfeld im kantonalen Richtplan als ESP Wohnen als Zwischenergebnis festgesetzt. Eine Verdichtung des Gebiets entspricht somit auch der mittel- bis langfristigen Siedlungsstrategie des Kantons.

Koordinationsstand:	Zwischenergebnis
Zeitraum:	mittelfristig
Federführung:	Gemeinderat

S2.3 – Verbleibende Baulücken schliessen

Erläuterung:

In Stansstad bestehen in den Ortsteilen Stansstad Dorf, Fürigen und Obbürgen nur noch vereinzelte Baulücken. Diese sollen geschlossen werden, um die Verdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet voranzutreiben. Die Gemeinde sensibilisiert die entsprechenden Grundeigentümer und schliesst mit ihnen nach Möglichkeit Überbauungsvereinbarungen ab (Art. 26 PBG).

Aufgaben:

- Grundeigentümergegespräche;
- Überbauungsvereinbarungen abschliessen.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die Massnahme trägt dazu bei, dass die bestehenden Bauzonenreserven zeitnah mobilisiert werden. Mit Überbauungsvereinbarungen nutzt der Gemeinderat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel, um eine zeitnahe Überbauung der verbleibenden Bauzonenreserven sicherzustellen. Durch die Schliessung der bestehenden Baulücken soll der Druck, neue Flächen einzuzonen, reduziert werden. Damit trägt die Massnahme zu einem haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden bei.

Koordinationsstand:	Festsetzung
Zeitraum:	Daueraufgabe
Federführung:	Gemeinderat

S2.4 – Gewerbebezonen in Wohnzonen umzonen

Erläuterung:

In Stansstad West gibt es mehrere Gewerbebezonen. Nicht alle davon werden noch ausschliesslich durch gewerbliche Nutzungen benutzt. Eine Umzonung der drei Parzellen Nr. 12, 437 und 595 in eine reine Wohnzone, ist sinnvoll. Erstens kann durch die Umzonung zusätzlicher Wohnraum im bereits erschlossenen und entwickelten Siedlungsgebiet realisiert werden. Zweitens werden die bereits bestehenden Wohnnutzungen auf den Parzellen gesetzeskonform. Drittens verkleinert eine Umzonung das Risiko möglicher Lärmemissionen durch das Gewerbe im Wohngebiet.



Abbildung 6: Die Parzelle Nr. 437 soll von einer Gewerbezone in eine Wohnzone umgezont werden.

Aufgaben:

- Umzonung in Wohnzone W17.5 der Parzellen Nr. 437, 595 und 12.
- Gestaltungsplanpflicht Parzelle Nr. 437;

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die Massnahme ermöglicht die Realisierung zusätzlichen Wohnraums an zentraler Lage (Parzelle Nr. 437), respektive mitten im Wohnquartier (Parzellen Nr. 595 und 12). Zudem sind die Eigentümer der Parzelle Nr. 437 und 12 bereits mit Umzonungsgesuchen an den Gemeinderat gelangt. Die Umzonungen finden innerhalb bereits erschlossener Bauzonen statt, sodass ein häuslicher Umgang mit der Ressource Boden gewährleistet ist. Es ist nicht zu erwarten, dass durch die Umzonung eine Mehrbelastung der bestehenden Erschliessungsinfrastruktur verursacht wird. Im Rahmen der Umzonungen sind die konkreten Auswirkungen zu analysieren und falls notwendig entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Koordinationsstand:	Zwischenergebnis
Zeitraum:	kurzfristig
Federführung:	Gemeinderat

S3: Stansstad als attraktiven Arbeitsort etablieren

S3.1 – Neue Wohn- und Gewerbezone Mittlerfeld

Erläuterung:

Im kantonalen Richtplan sowie in der 5. Generation des Agglomerationsprogramms des Kantons Nidwalden ist im Gebiet Mittlerfeld eine Erweiterung des Arbeitsgebiets vorgesehen. Diese Erweiterung soll auch ins Siedlungsleitbild aufgenommen werden. Es handelt sich insgesamt um eine Fläche von rund 24'000 Quadratmeter, wobei nur eine Teilfläche eingezont werden soll. Vorstellbar ist eine Wohn- und Gewerbezone, wobei sich der Gewereteil in Richtung Stanserstrasse und der Wohnteil in Richtung offene Landschaft orientieren soll. Eine Gestaltungsplanpflicht sichert die architektonischen Qualitäten an dieser landschaftlich exponierten Stelle.



Abbildung 7: Im Mittlerfeld, gegenüber der bestehenden Gewerbezone Unter Sagi, könnte langfristig eine neue Wohn- und Gewerbezone eingezont werden.

Aufgaben:

- Überarbeitung Einzonungsbedarf;
- Festsetzung Zonenplan und BZR;
- Gestaltungsplan.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Liegen die aktualisierten Daten von Siedlung+ vor, ist der Einzonungsbedarf nachzuweisen. Durch die Einzonung entsteht im Süden Stansstad neuer Gewerbebaum mit idealer Verkehrsanbindung für den Strassenverkehr. Gemeinsam mit dem Gewerbegebiet Unter Sagi entsteht ein attraktiver Gewerbecluster. Es gilt zu beachten, dass das Gebiet Mittlerfeld aktuell über keine ÖV-Güterklasse verfügt. Sollte das Gebiet eingezont werden, ist eine neue Bushaltestelle im Gebiet zwingend. Die Auswirkungen auf den Verkehr auf der Stanserstrasse müssen im Rahmen konkreter Projekte geprüft werden. Zudem würden durch eine Einzonung bis zu 10'000 Quadratmeter Fruchtfolgefläche beansprucht. Eine Einzonung bedarf daher einer umfassenden Interessensabwägung sowie einer flächengleichen Kompensation.

Koordinationsstand:	Vororientierung
Zeitraum:	langfristig
Federführung:	Gemeinderat

S3.2 – Ansiedlungskonzept gemeinsam mit Wirtschaftsförderung Nidwalden erarbeiten

Erläuterung:

Die Bevölkerungsumfrage zeigt, dass in Stansstad ein Mangel an attraktiven Arbeitsplätzen wahrgenommen wird. Die Gemeinde erarbeitet darum gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Nidwalden ein Ansiedlungskonzept. In diesem wird aufgezeigt, welche Branchen attraktive Arbeitsplätze schaffen und wie entsprechende Unternehmen in Stansstad angesiedelt werden können. Zudem wird aufgezeigt, ob die dafür notwendigen Gewerbeflächen- und räume vorhanden sind, oder ob zusätzlicher Bedarf besteht, welcher im Rahmen der Nutzungsplanung ausgeschieden werden muss.

Aufgaben:

- Zusammenarbeit Wirtschaftsförderung Nidwalden.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Ein Ansiedlungskonzept für die Gemeinde Stansstad zeigt auf, welche Schritte die Gemeinde einleiten muss, um im regionalen und überregionalen Standortwettbewerb attraktiver zu werden. Durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung wird gleichzeitig eine regionale Koordination sichergestellt, was den Wirtschaftsstandort Nidwalden als Ganzes stärkt.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

Daueraufgabe

Federführung:

Gemeinderat

S4.1 – Engere Zusammenarbeit mit Nidwalden Tourismus**Erläuterung:**

Stansstad hat mit dem langen Seeanstoss und dem Bürgenstock ein breites touristisches Angebot zu bieten. Für eine koordinierte Nutzung und Erschliessung dieses Angebots ist eine gesamtheitliche Planung notwendig. Die Gemeinde verstärkt darum die Zusammenarbeit mit Nidwalden Tourismus. Dadurch soll das touristische Angebot in Stansstad regional koordiniert werden. Wichtig ist eine gute Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr.

Aufgaben:

- Zusammenarbeit Nidwalden Tourismus.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die touristischen Ziele sollen primär mit dem ÖV erschlossen werden, um den durch den Tourismus verursachten Mehrverkehr möglichst zu minimieren. Dadurch können die touristischen Ströme besser gelenkt werden. Die negativen Auswirkungen des Tourismus auf die lokale Bevölkerung werden reduziert. Dies fördert die Akzeptanz des Tourismus und die Wertschöpfung erfolgt gezielt an den dafür vorgesehen Orten. Durch die Lenkung der touristischen Ströme und die Nutzung der bestehenden Infrastruktur wird ein nachhaltiger Tourismus gefördert.

Koordinationsstand:	Festsetzung
Zeitraum:	Daueraufgabe
Federführung:	Gemeinderat

S4.2 – Wiederinbetriebnahme der Fürigenbahn ermöglichen

Erläuterung:

Die Fürigenbahn verband einst die Harissenbucht mit dem Hotel Fürigen. Seit 2005 ist sie nicht mehr in Betrieb. Die Infrastruktur ist aber noch intakt. Mit dem Bebauungsplan Fürigen und der geplanten Überbauung des ehemaligen Hotel-Areals bietet sich die Chance, die Fürigen-Bahn wieder in Betrieb zu nehmen. Die Grundeigentümerin, vertreten durch die Tellco AG, hat signalisiert, eine Wiederinbetriebnahme der Bahn zu unterstützen, nachdem das Bauprojekt in Fürigen abgeschlossen sein wird. Die Gemeinde wird sich für eine Wiederinbetriebnahme einsetzen und die Grundeigentümerin dabei unterstützen.

Aufgaben:

- Zusammenarbeit Grundeigentümer, Gemeinde und IG Erhalt Fürigen-Bahn;
- Umsetzung Bauprojekt Fürigen;
- Machbarkeitsstudie Wiederinbetriebnahme Fürigen-Bahn;
- Finanzierung sicherstellen.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Eine Wiederinbetriebnahme der Bahn würde einerseits die ÖV-Erschliessung des Ortsteils Fürigen verbessern. Andererseits hat die Bahn eine industrie- und tourismusgeschichtliche Bedeutung, welche über die Kantonsgrenzen hinausreicht und durch eine Wiederinbetriebnahme langfristig erhalten werden kann. Auswirkungen auf die Landschaft im BLN-Gebiet sind nicht zu erwarten, da für die Wiederinbetriebnahme der Bahn grundsätzlich keine zusätzliche Infrastruktur notwendig ist. Die Erschliessung der Talstation muss bei der Konkretisierung des Projekts zwingend geprüft werden, insbesondere aufgrund der aktuell fehlenden ÖV-Erschliessung sowie des bereits heute teilweise intensiven Freizeitverkehrs auf der Kehrsitenstrasse.

Koordinationsstand:

Zwischenergebnis

Zeitraum:

langfristig

Federführung:

Grundeigentümer, vertreten durch Tellco AG

S4.3 – Gastronomische Angebote in allen Ortsteilen fördern

Erläuterung:

Gastronomische Angebote verteilen sich ungleichmässig über die verschiedenen Ortsteile in Stansstad. In Stansstad Dorf und in Kehrsiten ist eine gewisse Dichte gastronomischer Angebote feststellbar. Im Bebauungsplan Fürigen ist ein neues Restaurant vorgesehen. In der Bevölkerungsumfrage wurde mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass ein gastronomisches Angebot auch in Obbürgen gewünscht wird. Die Gemeinde will entsprechende private Initiativen unterstützen.

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit Initianten und Grundeigentümern.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Ein gastronomisches Angebot in Obbürgen würde die Attraktivität des Ortsteils fördern. Durch die Integration eines kleinen Selbstbedienungsladens/Hofladens könnte zudem auch die Grundversorgung in Obbürgen verbessert werden. Das mögliche Angebot ist so festzulegen, dass die zusätzlichen Lärmemissionen in der Nachbarschaft minimal sind. Das Angebot soll wenn möglich innerhalb der bestehenden Infrastruktur und Bauzonen realisiert werden, um negative Auswirkungen auf die Landschaft im BLN-Gebiet und landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet zu verhindern. Auf den Verkehr auf der Bürgenstockstrasse hat die Massnahme keine relevanten Auswirkungen.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

mittelfristig

Federführung:

Private Initianten, Grundeigentümer

S5.1 – Dorfplatz als Treffpunkt**Erläuterung:**

Mit dem Projekt Zentrumsfreiräume wurden zusätzliche Grünflächen geschaffen, Flächen entsiegelt und Bäume gepflanzt. Gleichzeitig zeigt die Bevölkerungsumfrage, dass sich die Bevölkerung ein attraktives, lebendiges Dorfzentrum wünscht, das als sozialer Treffpunkt, Veranstaltungs- und Aufenthaltsort funktioniert. Mit der Aufwertung der Freiräume schuf die Gemeinde die Voraussetzungen für einen attraktiven Dorfplatz. Es braucht aber auch darüber hinaus das Engagement der Gemeinde, damit aus dem Ort ein belebter Platz wird. Temporäre Installationen oder Angebote sowie kleinere bauliche Massnahmen (z.B. Spielmöglichkeiten, Sitzbänke, etc.) helfen, das Optimierungspotential auszuschöpfen. Die Gemeinde unterstützt entsprechende Initiativen aus der Bevölkerung und hält sich die Möglichkeit offen, weitere Massnahmen zur Belebung des Dorfplatzes umzusetzen.

Aufgaben:

- Monitoring Nutzung Dorfplatz;
- Zusammenarbeit mit Privaten / Nachbarn / Bevölkerung.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Durch die Massnahme wird das Potential des Dorfplatzes als sozialer Treffpunkt und Aufenthaltsort ausgeschöpft. Das aktiviert das Dorfleben und trägt zu einem attraktiven Dorfbild bei. Lärmemissionen zukünftiger Nutzungen müssen regelmässig überprüft werden. Durch die Lage im Dorfzentrum, umgeben von der Kernzone, gilt eine grössere Toleranz hinsichtlich Lärmempfindlichkeit. Der Dorfplatz liegt zentral und in der Nähe des Bahnhofs und ist daher für alle Verkehrsmittel gut erschlossen. Er eignet sich darum ideal als zentraler Treffpunkt der Gemeinde Stansstad.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

Daueraufgabe

Federführung:

Gemeinderat

S5.2 – Nutzungskonzept für öffentliche Plätze und Grünflächen erarbeiten

Erläuterung:

Die Gemeinde erarbeitet ein Nutzungskonzept für die öffentlichen Plätze und Grünflächen. Damit unterstützt und regelt sie die Benutzung dieser Räume. Die Nutzung des öffentlichen Raums soll attraktiv und niederschwellig sein. Dadurch trägt die Gemeinde zu einem aktiven und ausgeprägten Dorfleben bei.

Aufgaben:

- Erarbeitung Nutzungskonzept.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die Ansprüche an den öffentlichen Raum nehmen stetig zu – insbesondere auch wegen des anhaltenden Bevölkerungswachstums. Es ist daher sinnvoll, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, das die Nutzung der öffentlichen Räume gesamtheitlich koordiniert und die verschiedensten Ansprüche aufeinander abstimmt.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

mittelfristig

Federführung:

Gemeinderat

S6.1 – Konzept Wärmeverbund erarbeiten

Erläuterung: In Stansstad Dorf gibt es bereits drei kleinere Wärmeverbunde. Ziel ist es, möglichst viele Gebäude im Siedlungsgebiet an einen Wärmeverbund anschliessen zu können, da es eine effiziente und ökologische Form der Wärmeproduktion und -verteilung ist. Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept, in dem sie aufzeigt, welche Quartiere zu welchem Zeitpunkt an einen Wärmeverbund angeschlossen werden sollen.	
Aufgaben: • Erarbeitung Konzept Wärmeverbund.	
Zweckmässigkeit und Nutzen: Die Massnahme trägt zu einer ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Gemeinde Stansstad bei. Damit schafft die Gemeinde die Voraussetzungen, damit Hauseigentümer ihre Heizungen auf nachhaltige Systeme umstellen können und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.	
Koordinationsstand:	Festsetzung
Zeitraum:	kurzfristig
Federführung:	Gemeinderat

S6.2 – Energiestandards bei Gemeindeliegenschaften

Erläuterung:

Die Gemeinde geht beim Thema Energie mit gutem Beispiel voran.
Gemeindeliegenschaften sind energieeffizient, gut isoliert und ökologisch beheizt.

Aufgaben:

- Festsetzen von Energiestandards für Gemeindeliegenschaften;
- Umsetzen der Standards.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die Massnahme trägt zu einer ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Gemeinde Stansstad bei. Die Gemeinde leistet somit einen Beitrag zur Energiewende im Gebäudesektor und gilt als Vorzeigebispiel für andere Hauseigentümer.

Koordinationsstand:	Festsetzung
Zeitraum:	Daueraufgabe
Federführung:	Gemeinderat

2.3

Verkehrsmassnahmen

2.3.1

V1: Verkehr siedlungsverträglich gestalten

V1.1 – Zusammenarbeit mit Kanton und Astra verstärken

Erläuterung:

Staut sich auf der A2 der Verkehr, kommt es in Stansstad häufig zu Ausweichverkehr. Dies führt auf der sonst schon stark befahrenen Stanserstrasse zu Mehrverkehr und regelmässig zu einer Verkehrsüberlastung. Das sorgt in der Bevölkerung für Unzufriedenheit. Die Gemeinde setzt sich darum beim Kanton und beim Astra dafür ein, dass dieser Ausweichverkehr verhindert wird.

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit Kanton und Astra verstärken

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die Massnahme soll dazu beitragen, die Verkehrsbelastung durch den Ausweichverkehr in Stansstad zu reduzieren. Dies fördert die Aufenthalts- und Siedlungsqualität in Stansstad Dorf sowie die Zufriedenheit der Anwohnenden. Eine bessere Lenkung des Durchgangsverkehrs auf der Achse Stans-Stansstad-Hergiswil auf die Autobahn entspricht dem kantonalen Gesamtverkehrskonzept. Gleichzeitig ist die Leistungsfähigkeit der Autobahn sowie der Kantonsstrassen sicherzustellen. Ein enger Austausch mit Kanton und Bund ist daher zentral.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

Mittel- bis langfristig

Federführung:

Gemeinderat

V1.2 – Verkehrskonzept erarbeiten

Erläuterung:

Die Analyse zeigt, dass das Thema Verkehr in Stansstad aus einer gesamtheitlichen Perspektive betrachtet werden muss. Die Gemeinde erarbeitet darum innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des neuen Siedungsleitbildes ein kommunales Verkehrskonzept. Dabei orientiert sich die Gemeinde an der 4V-Strategie: Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und verträglich gestalten. Damit entspricht das Konzept den Zielen des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts. Im Konzept soll zudem aufgezeigt werden, wie die Gemeinde selbst mit gutem Beispiel vorangehen und eine nachhaltige Mobilität vorleben kann. Die Massnahmen aus dem Konzept werden nachfolgend ins Siedungsleitbild integriert.

Aufgaben:

- Erarbeitung Verkehrskonzept;
- Integration Verkehrskonzept ins Siedungsleitbild.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Das kommunale Verkehrskonzept zeigt auf, mit welchen Massnahmen der Verkehr in Stansstad gemäss 4V-Strategie gestaltet werden kann (siehe z.B. Gemeinde Stans). Das stärkt die Siedungsqualität und die Verkehrssicherheit, bei gleichzeitiger Verbesserung der Erreichbarkeit der Ortsteile, Wohnquartiere, Arbeitsplätze und Naherholungsgebiete. Die Massnahmen aus dem Verkehrskonzept werden ins Siedungsleitbild übernommen, um eine Abstimmung mit den Themen Siedlung und Landschaft zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden die Massnahmen einer Interessensabwägung unterzogen.

Koordinationsstand:	Festsetzung
Zeitraum:	Mittelfristig
Federführung:	Gemeinderat

V2.1 – Massnahmen gemäss rechtsgültigem Verkehrsrichtplan und Fusswegplan**Erläuterung:**

Neu werden die Inhalte des Verkehrsrichtplans ins Siedlungsleitbild integriert. Im Interesse der Vollständigkeit werden die offenen Massnahmen aus dem Fusswegplan ebenfalls nachfolgend aufgeführt:

- Fussweg Schützenmatte – Bahnhof
- Verbindung Langsamverkehr Stansstad – Stans entlang Bürgenberg
- Fussweg Schule Obbürgen – Widenrain
- Barrierefreier Fussweg Zielmatte – Unter Sagi



Abbildung 8: Hier, zwischen Schützenmatte, Schürmatt und dem Bahnhof, soll ein durchgehender Fussweg realisiert werden.

Aufgaben:

- Koordination mit der Gemeinde Stans (Langsamverkehr Bürgenberg);
- Grundeigentümergegespräche.
- Realisierung der Wegabschnitte und Verbindungen.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Durch die Massnahmen können mehrere Lücken im Netz für den Langsamverkehr geschlossen werden. Es entstehen attraktive Verbindungen abseits der Hauptstrassen, was die Verkehrssicherheit verbessert. Für die Verbindungen Schützenmatt-Bahnhof und Schule Obbürgen-Widenrain werden schmale Streifen Kulturland beansprucht. Es handelt sich jedoch nicht um Fruchtfolgeflächen. Trotzdem ist das Einverständnis der Grundeigentümer notwendig. Der Gemeinderat geht aktiv auf die betroffenen Grundeigentümer zu und stellt einen transparenten Austausch sicher.

Koordinationsstand:	Festsetzung
Zeitraum:	Kurz- bis mittelfristig
Federführung:	Gemeinderat

V3.1 – Sichere Schulwege**Erläuterung:**

Viele Schulwege queren in Stansstad eine verkehrsorientierte Strasse. Das trifft sowohl auf den Ortsteil Stansstad Dorf als auch die Ortsteile Fürigen und Obbürgen zu. Die Verkehrssicherheit der Schulwege ist daher ausbaufähig. Die Gemeinde setzt in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden niederschwellige Massnahmen um, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen (z.B. Dropp-off-Zonen, Schulbus oder Schullotsen.)

Aufgaben:

- Koordination mit Schule;
- Testphase verschiedener Massnahmen (Drop-off-Zonen, Lotsen, etc.);

Evaluation Massnahmen, evtl. dauerhafte Einführung.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Durch die Massnahme wird die Verkehrssicherheit auf Schulwegen mit einfachen Mitteln erhöht. Die vorgeschlagenen Massnahmen liegen alle in der Kompetenz der Gemeinde Stansstad und sind daher zeitnah und unkompliziert umsetzbar. Die Umsetzung im Rahmen einer Testphase hält zudem den finanziellen Aufwand tief.

Koordinationsstand: Festsetzung

Zeitraum: Daueraufgabe

Federführung: Gemeinderat

V4.1 – Parkplatz-Reglement überarbeiten**Erläuterung:**

Die Gemeinde Stansstad verfügt über ein Parkplatz-Reglement für die öffentlichen Parkplätze. Es wird den heutigen Bedürfnissen jedoch nicht mehr gerecht. Das Reglement wird darum überarbeitet. In diesem Zusammenhang soll auch das Thema Camper und Wohnmobile im Reglement berücksichtigt und integriert werden. Das Parkplatz-Angebot soll nicht auf die wenigen Spitzentage im Jahr ausgerichtet werden. Wichtig ist hingegen eine gute Signalisation und Lenkung der Autos an diesen Spitzentagen, um chaotische Verkehrssituationen und Parkierungsmanöver zu verhindern.

Aufgaben:

- Reglement überarbeiten.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Mittels überarbeiteten Reglements und entsprechender Signalisation sollen die Nutzenden so gelenkt werden, dass keine chaotischen Parkierungssituationen im Dorfzentrum entstehen und lange Suchfahrten nach freien Parkplätzen verhindert werden. Dies erhöht die Verkehrssicherheit und verbessert gleichzeitig die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

Mittelfristig

Federführung:

Gemeinderat

2.4 Landschaftsmassnahmen

2.4.1 L1: Regionale Bedürfniskoordination der Sportanlagen

L1.1 – Sportanlagenkonzept in Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden umsetzen

Erläuterung:

Der Kanton Nidwalden hat ein kantonales Sportanlagenkonzept erarbeitet. Im Rahmen der Analyse zeigte sich, dass die Mehrheit der Gemeinden mit dem heutigen Angebot an Sportanlagen nicht zufrieden ist. Gewünscht werden etwa ein Hallenbad, Sporthallen im Allgemeinen, Bike-Strecken oder Tennishallen. In der Regel sind die Gemeinden für die Realisierung der Sportanlagen zuständig. Die Gemeinde Stansstad koordiniert die Planung neuer Sportanlagen mit Kanton und Gemeinden, insbesondere den beiden Nachbargemeinden Hergiswil und Stans.



Abbildung 9: Die Sportanlage bei der Mehrzweckanlage der Gemeinde Stansstad bietet verschiedenste Möglichkeiten.

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden;
- Umsetzung Konzept.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die Massnahme verbessert das Bewegungsangebot für die Bevölkerung von Stansstad. Gleichzeitig stellt sie eine regionale Koordination der Sportanlagen sicher und trägt so zu einem effizienten Umgang mit der Infrastruktur und den zur Verfügung stehenden Mitteln bei. Insbesondere zwischen den nah gelegenen Gemeinden Hergiswil, Stansstad und Stans werden Synergien genutzt.

Koordinationsstand:	Vororientierung
Zeitraum:	Daueraufgabe
Federführung:	Gemeinderat, Kanton Nidwalden

L1.2 – Zusätzliche Bewegungsangebote im Freien schaffen

Erläuterung:

Die Bevölkerung wünscht sich vermehrt öffentliche Bewegungsangebote im Freien. Die Gemeinde unterstützt dieses Anliegen, indem sie niederschwellige Angebote schafft. Die Gemeinde berücksichtigt Möglichkeiten zur Bewegung und zum Spielen bei der Freiraumplanung verstärkt.

Aufgaben:

- Kontinuierliche Umsetzung.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die Massnahme verbessert das Bewegungsangebot für die Bevölkerung von Stansstad. Die möglichen Massnahmen liegen mehrheitlich in der Kompetenz des Gemeinderats und sind daher zeitnah umsetzbar. Die Massnahme lässt sich innerhalb der bestehenden Infrastruktur auf den Grundstücken der Gemeinde realisieren und hat keine nennenswerten räumlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf den Verkehr sind nicht zu erwarten.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

Daueraufgabe

Federführung:

Gemeinderat

L2.1 – Strandbad mit zusätzlichen Angeboten modernisieren**Erläuterung:**

Das Strandbad wird 2027 einer Modernisierung und Erneuerung unterzogen. Als beliebter Erholungs- und Freizeitort wird eine laufende Entwicklung des Angebots angestrebt, um den hohen Ansprüchen der Bevölkerung an das Strandbad gerecht zu werden. Dies fördert auch die ganzjährige Benutzung des Strandbads.

Aufgaben:

- Kontinuierliche Umsetzung.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die Massnahme stellt sicher, dass das Strandbad den Ansprüchen und Erwartungen der Bevölkerung langfristig entspricht. So kann das Strandbad seine Funktion als beliebter Treffpunkt und Freizeitort in Stansstad langfristig erfüllen. Die Massnahme hat keine relevanten räumlichen Auswirkungen oder Auswirkungen auf das Verkehrssystem.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

Daueraufgabe

Federführung:

Gemeinderat

L2.2 – Renaturierung Seerosenweg

Erläuterung:

Gemäss Revitalisierungs-Planung des Kantons Nidwalden soll das Seeufer entlang des Seerosenwegs bis 2028 ökologisch aufgewertet werden. Synergien ergeben sich aus der Pflicht des Bootshafens, im Rahmen einer Neukonzessionierung ökologische Ausgleichsmassnahmen umzusetzen. Ein umfassendes Renaturierungsprojekt am Seerosenweg übersteigt jedoch die planerischen, rechtlichen und finanziellen Kompetenzen des Bootshafen Stansstad. Federführend ist hierfür gemäss Richtplan der Kanton, der auch Eigentümer des Sees und der Uferparzelle am Seerosenweg ist. Sollte der Kanton ein Projekt aufgleisen, werden sich die Gemeinde und der Bootshafen daran beteiligen.



Abbildung 10: Das Ufer am Seerosenweg soll ökologisch aufgewertet und revitalisiert werden.

Aufgaben:

- Koordination zwischen Kanton, Bootshafen, Gemeinde;
- Beteiligung an Renaturierungsprojekt.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Die Massnahme trägt dazu bei, die Revitalisierungsplanung des Kantons Nidwalden umzusetzen. Am Seeufer entlang des Seerosenwegs entsteht dadurch ein ökologisch wertvolles Flachufer. Durch die zentrale Lage wird der Bevölkerung Stansstads gleichzeitig ein niederschwellig zugängliches Naturerlebnis ermöglicht. Die räumlichen Auswirkungen, insbesondere auf die privaten Grundeigentümer am Seerosenweg, sind abhängig vom Umfang des Projekts.

Koordinationsstand:	Vororientierung
Zeitraum:	Mittelfristig
Federführung:	Kanton Nidwalden

L3.1 – Biodiversität auf öffentlichen Grundstücken fördern**Erläuterung:**

Die Gemeinde Stansstad hat im Sommer 2026 einen Fachbericht zur Biodiversität im Siedlungsraum erstellen lassen. Der Bericht schlägt für verschiedene öffentliche Grundstücke (z.B. Schulanlagen oder Friedhof) Massnahmen vor, wie die Biodiversität auf diesen Flächen gefördert und die Umgebung klimatisch optimiert werden kann. Dazu zählen z.B. die Entsiegelung versiegelter Flächen, das Erstellen von Kleinstrukturen zur ökologischen Vernetzung, das Pflanzen zusätzlicher Bäume oder die ökologische Aufwertung ungenutzter Grünstreifen und Brachflächen. Die Gemeinde berücksichtigt die vorgeschlagenen Massnahmen bei der Entwicklung der öffentlichen Grundstücke und setzt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten um.

Aufgaben:

- Integration der Massnahmen ins Siedlungsleitbild.

Zweckmässigkeit und Nutzen:

Der Bericht zeigt für konkrete Areale konkrete Massnahmen auf, wie die Biodiversität im Siedlungsraum gestärkt werden kann. Die Gemeinde hat auf den öffentlichen Grundstücken die Möglichkeit, Teile dieser Massnahmen umzusetzen. Dadurch werden öffentliche Areale klimatisch optimiert und die Biodiversität und ökologische Vernetzung im Siedlungsgebiet wird gestärkt. Zudem nimmt die Gemeinde ihre Vorbildfunktion bei der klimaangepassten und ökologischen Siedlungsentwicklung wahr. Die Massnahmen lassen sich im Zusammenhang mit zukünftigen Bauprojekten auf den öffentlichen Arealen realisieren und sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Koordinationsstand:

Festsetzung

Zeitraum:

Daueraufgabe

Federführung:

Gemeinderat